

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0300/21	Datum 10.06.2021
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.07.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau der Jerichower Straße, B1 - Fahrbahn stadtauswärts 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Grundhafter Ausbau der Jerichower Straße, B1 Fahrbahn stadtauswärts zwischen Raguhner Straße und der Berliner Chaussee mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 530.000,00 EUR.
2. Die dafür erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 25.000,00 EUR sowie die erforderlichen Baukosten in Höhe von 505.000,00 EUR sind aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mauteinnahmen Anteil Landeshauptstadt Magdeburg“ für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/ DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

6166_STRAß

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2023

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Helga Kroke 540-3714	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.10.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bei dem geplanten Ausbau handelt es sich um einen Abschnitt der Bundesstraße B1, welcher eine hohe Verkehrsbelastung aufweist.

Der Fahrbahnquerschnitt setzt sich zusammen aus 2 Richtungsfahrbahnen stadtauswärts und ist gekennzeichnet von extremen Spurrinnen und Verdrückungen.

Um einen optimalen Ausbau zu gewährleisten, wurde bereits im Vorfeld der Planung die Erstellung einer Straßenzustandsanalyse beauftragt.

Im Ergebnis dieser Straßenzustandsanalyse wurde festgestellt, dass der Bestand lediglich einen bituminösen Aufbau von ca. 11 cm - 16 cm aufweist.

Die vorhandenen Borde am tiefer liegenden Fahrbahnrand sind aufzunehmen.

Zur Wasserführung ist am tiefer liegenden Rand, von Bau km 0+000,00 – Bau km 0+419,04 eine 1-reihige Pflastergasse und ein Bordstein mit Entwässerung (KerbDrain) wegen der sehr geringen Längsneigung anzuordnen.

Am höher liegenden Rand wird das vorhandene Betonelement ausgebaut und durch eine 1-reihige Gasse und Betonhochbord ersetzt.

Die geplante Ausbaulänge beträgt je Richtung ca. 400 m.

Der Querschnitt der Richtungsfahrbahnen stadtauswärts im Abschnitt Jerichower Straße setzt sich wie folgt zusammen:

2,65 m Radweg
 0,15 m Betonhochbord
 3,55 m Richtungsfahrbahn geradeaus
 3,55 m Richtungsfahrbahn geradeaus
 0,50 m Betonrandelement
> 5,00 m Grünstreifen
 >15,50 m Gesamtbreite

Für den Bereich der Fahrbahnen stadtauswärts ist entsprechend RStO 12, Tafel 1- Zeile 1, Bk 32 folgender Deckenaufbau vorgesehen:

4 cm SMA 11 S mit 25/55 -55 A
 8 cm AC 22 B S mit 25/55 -55 A
 18 cm AC 32 T S mit 50/70
 25 cm Frostschuttschicht B2 , Ev 2 > 120 MN/m²
10 cm Hydraulisch gebundene Tragschicht HGT
 65 cm Gesamtdicke

Mit der Herstellung der Gassenbereiche sind die Bordanlagen ebenfalls neu herzustellen.

Die angrenzenden Seitenanlagen befestigt in Betonsteinpflaster sind dazu in einer Breite von ca. 0,50 m – 0,75 m aufzunehmen und neu anzupassen

Die im Baubereich vorhandenen Zufahrten und Zugänge sind bis zur Grundstücksgrenze neu herzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Zufahrten als straßenseitige Einmündung mit Eckausrundungen und einfachen Kreisbögen ausgebildet. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist vorgesehen, den Einmündungsbereich zurückzubauen und entsprechend der RASSt 06 als Grundstückzufahrt herzustellen.

Für die Zufahrten ist folgender Deckenaufbau vorgesehen

4 cm Gussasphalt 0/8

6 cm Asphalttragschicht C 0/22
 15 cm Schottertragschicht 0/32 B1
30 cm Frostschuttschicht 0/32 – 0/45 B2
 55 cm Gesamtdicke

bzw.

10 cm Betonsteinpflaster
 5 cm Splittbrechsand 0/8
 15 cm Schottertragschicht 0/32 B1
25 cm Frostschuttschicht 0/32 – 0/45 B2
 55 cm Gesamtdicke

Kostenberechnung:

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten werden laut vorläufiger Kostenberechnung, wie folgt eingeschätzt:

Fahrbahn stadtauswärts ca. 505.000,00 EUR

Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung sind folgende finanziellen Mittel aus den eingehenden Mauteinnahmen einzuplanen:

Baukosten brutto:	ca. 505.000,00 EUR(HHJ 2022)
Planungskosten brutto:	<u>ca. 25.000,00 EUR(HHJ 2022)</u>
	ca. 530.000,00 EUR

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für das Jahr 2022 entsprechende finanzielle Planungsmittel angemeldet mit der Zielstellung, mit diesen Mitteln die Planung fertigzustellen, um auch im Jahr 2022 den grundhaften Ausbau der Jerichower Straße, stadtauswärts im Abschnitt der B1 von Raguhner Straße bis zur Einmündung Berliner Chaussee mit einem Wertumfang in Höhe von 530.000,00 EUR durchführen zu können.

Anlagen:

DS0300/21 Anlage 1 - Lageplan